

Beschwerdemanagement an der Gesamtschule Weierheide

Ein gutes und konstruktives Miteinander zwischen Eltern, Erziehungsberechtigten, Schüler*innen und allen an der Schule arbeitenden Menschen ist uns besonders wichtig und bildet die Grundlage für eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Schule.

Im schulischen Miteinander kann es aus ganz unterschiedlichen Gründen dazu kommen, dass Eltern und/oder Schüler*innen Kritik an schulischen Entscheidungen und Vorgehensweisen haben. Damit auftretende Konflikte und Problemlagen lösungsorientiert und in einem respektvollen Miteinander geklärt werden können, braucht es Klarheit über Zuständigkeiten und Wege. Ein wichtiger Grundsatz bei der Klärung von Konflikten ist für uns, dass Konflikte dort geklärt werden, wo sie entstanden sind. Die nächste Ebene wird erst dann eingeschaltet, wenn es zwischen den Beteiligten zu keiner Einigung kommen konnte. Dieser Leitfaden gibt Ihnen eine Übersicht über die Zuständigkeiten und Wege.

Qualität von
Unterricht

Verhalten von
Schüler*innen

Verhalten einer
Lehrkraft

Leistungs-
bewertung

Konflikte zwischen
Schüler*innen

abschlussrelevante
Zeugnisnote

Verletzung der
Aufsichtspflicht

Unterrichts-
versorgung

Sonstiges
(Toilette, Gebäude,
Schulverpflegung...)



Qualität von Unterricht

Guter Unterricht ist die Grundlage für erfolgreiches Lernen. Wenn Sie als Eltern den Eindruck haben, dass die Qualität des Unterrichts in bestimmten Fächern nicht den Erwartungen entspricht, laden wir Sie ein, den folgenden Weg zu nutzen, um Ihre Beobachtungen konstruktiv einzubringen

[zurück zur Startseite](#)

Fachlehrkraft

Bitte führen sie zunächst ein klärendes Gespräch mit der Fachlehrkraft. In einem persönlichen Gespräch lassen sich Missverständnisse häufig klären und gemeinsame Lösungen finden.

Vereinbaren Sie zu diesem Zweck einen Gesprächstermin mit der jeweiligen Lehrkraft - Gespräche zwischen *Tür und Angel* sind nicht förderlich zur Lösung eines Konflikts.

Die Kontaktaufnahme kann über IServ erfolgen. Hier haben Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte die Möglichkeit, alle Lehrpersonen per Mail zu erreichen.

Wenn Sie Unterstützung benötigen, können Sie sich an die Elternvertretung der Klasse Ihres Kindes wenden.

Sollte es in dem Gespräch zu keiner Lösung mit der Fachlehrkraft kommen, können Sie sich an die zuständige Abteilungsleitung wenden. Dies sollte möglichst schriftlich geschehen. Beschreiben Sie den Sachverhalt sachlich und mit konkreten Beispielen. Die Abteilungsleitung kann pädagogische Konzepte erläutern und Rücksprache mit der unterrichtenden Lehrkraft halten.

Wenn es sich um wiederkehrende oder strukturelle Probleme handelt, wenden Sie sich bitte auch an die Vertreter*innen der Schulpflegschaft. Diese Gremien vertreten die Interessen der Eltern und können schulische Entwicklungen mitgehalten.

Abteilungsleitung

Klasse 5 - 7: Frau Schrempp
Klasse 8 - 10: Frau Ratajczak
Klasse 11 - 13: Frau Rühl-Gering

Schulleitung

Herr Meier (Schulleiter)
Frau Teutsch (stv. Schulleiterin)

Sollte es in dem Gespräch zu keiner Lösung mit der Abteilungsleitung kommen, wird das gemeinsame Gespräch mit der Schulleitung vereinbart. Die Schulleitung kann die Unterrichtsorganisation prüfen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen initiieren.

Hinweis: Die pädagogische Freiheit der Lehrkräfte wird durch das Schulgesetz geschützt. Eine Beurteilung der Unterrichtsqualität erfolgt auf schulinterner Ebene.

Sollte trotz mehrfacher Klärungsversuche keine zufriedenstellende Lösung erreicht worden sein, besteht die Möglichkeit, sich an die Bezirksregierung als zuständige Schulaufsicht zu wenden. Diese prüft die Beschwerde im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben.

Schulaufsicht

Bezirksregierung Düsseldorf

Verhalten einer Lehrkraft

Ein respektvoller und professioneller Umgang zwischen Lehrkräften, Schüler*innen und Eltern ist für ein gutes Schulklima unerlässlich. Sollte es zu Situationen kommen, in denen Sie als Eltern das Verhalten einer Lehrkraft als unangemessen, verletzend oder nicht nachvollziehbar empfinden, stehen Ihnen folgende Schritte offen.

[zurück zur Startseite](#)

Fachlehrkraft

Bitte führen sie zunächst ein klärendes Gespräch mit der Fachlehrkraft. In vielen Fällen lassen sich Missverständnisse oder Unzufriedenheiten in einem direkten Gespräch klären. Vereinbaren Sie zu diesem Zweck zeitnah einen Gesprächstermin mit der jeweiligen Lehrkraft - Gespräche zwischen *Tür und Angel* sind nicht förderlich zur Lösung eines Konflikts.

In diesem Gespräch können Sie Ihre Beobachtungen sachlich schildern, die Sichtweise der Lehrkraft hören und gemeinsam nach einer Lösung suchen.

Die Kontaktaufnahme kann über iServ erfolgen. Hier haben Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte die Möglichkeit, alle Lehrpersonen per Mail zu erreichen.

Sollte es in dem Gespräch zu keiner Lösung mit der Fachlehrkraft kommen, wird das gemeinsame Gespräch mit der Abteilungsleitung vereinbart. Zuvor findet ein Gespräch zwischen der Abteilungsleitung und der Fachlehrkraft statt.

Wichtig: Die Abteilungsleitung unterliegt dem Datenschutz und kann nicht alle internen Maßnahmen offenlegen, wird Sie aber über das Ergebnis informieren, sowie dies möglich ist.

Abteilungsleitung

Klasse 5 - 7: Frau Schrempp
Klasse 8 - 10: Frau Ratajczak
Klasse 11 - 13: Frau Rühl-Gering

Schulleitung

Herr Meier (Schulleiter)
Frau Teutsch (stv. Schulleiterin)

Sollte es in dem Gespräch zu keiner Lösung mit der Abteilungsleitung kommen, können Sie Ihre Beschwerde schriftlich an die Schulleitung richten. Ihre Beschwerde sollte enthalten:

- Name und Klasse des Kindes,
- eine sachliche Schilderung des Anlasses,
- konkrete Angaben zu Zeit, Ort und beteiligten Personen,
- ggf. Ihre Erwartungen an die weitere Bearbeitung.

Wenn Sie nach Ausschöpfung aller schulischer Klärungswege weiterhin gravierende Vorwürfe sehen, können Sie sich an die zuständige Schulaufsichtsbehörde wenden. Diese prüft den Sachverhalt unter Einhaltung rechtlicher und sachlicher Vorgaben.

Schulaufsicht

Bezirksregierung Düsseldorf

Leistungsbewertung

Leistungsbewertungen sind ein zentraler Bestandteil schulischer Arbeit. Sie unterliegen unserem Konzept zur Leistungsbewertung. Wenn Sie die Bewertung der Leistung Ihres Kindes (Einzelnoten und Zeugnisnoten bis Halbjahreszeugnis der Klasse 9) nicht nachvollziehen können oder Zweifel an der Fairness haben, gehen Sie folgendermaßen vor.

[zurück zur Startseite](#)

Fachlehrkraft

Die Beschwerde geht zunächst an die unterrichtende Fachlehrkraft. Vereinbaren Sie zu diesem Zweck einen Gesprächstermin mit der jeweiligen Lehrkraft - Gespräche zwischen *Tür und Angel* sind nicht förderlich zur Lösung eines Konflikts. Die Kontaktaufnahme kann über IServ erfolgen. Hier haben Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte die Möglichkeit, alle Lehrpersonen per Mail zu erreichen. In diesem Gespräch können Sie sich über Bewertungskriterien informieren, Rückfragen zu konkreten Leistungen stellen und erfahren, wie die Note zustande kam.

Ändert die Fachlehrkraft nach Prüfung aller Unterlagen die Note nicht, wird die Beschwerde der Abteilungsleitung vorgelegt. Diese kann eine vermittelnde Rolle einnehmen, das pädagogische Gesamtbild einordnen und klären, ob die Bewertung gemäß dem schuleigenen Konzept zur Leistungsbewertung erfolgt ist.

Abteilungsleitung

Klasse 5 - 7: Frau Schrempp
Klasse 8 - 10: Frau Ratajczak
Klasse 11 - 13: Frau Rühl-Gering

Schulleitung

Herr Meier (Schulleiter)
Frau Teutsch (stv. Schulleiterin)

Sollten nach diesen Gesprächen weiterhin Bedenken bestehen, haben Sie die Möglichkeit, sich an die Schulleitung zu wenden. Die Schulleitung prüft (gegebenenfalls unter Hinzuziehung der Fachkonferenz), ob die Bewertung im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erfolgt ist und ob die Grundsätze der Transparenz, Gleichbehandlung und Nachvollziehbarkeit eingehalten wurden. Die Schulleitung kann im Einzelfall Einsicht in Bewertungsunterlagen veranlassen oder eine erneute Bewertung veranlassen, sofern ein begründeter Anlass besteht.

Wenn die Schule der Beschwerde nach nochmaliger Bearbeitung nicht stattgibt und Sie weiter eine Überprüfung wünschen, leitet die Schulleitung die Beschwerde mit den erforderlichen Unterlagen an die Schulaufsicht weiter. Sie erhalten eine Abgabennachricht, die keiner Begründung bedarf.

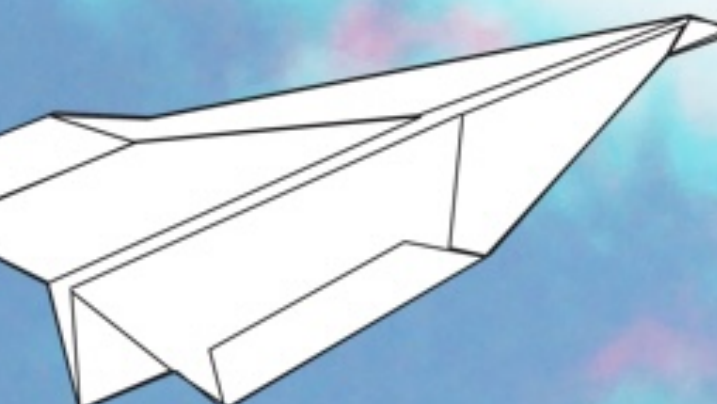
Schulaufsicht

Bezirksregierung Düsseldorf

Entscheidungen über Versetzungen oder Vergabe von Abschlüssen

Entscheidungen über die Versetzung oder die Vergabe eines Schulabschlusses haben große Bedeutung für die Schullaufbahn Ihres Kindes und basieren auf rechtlichen Vorgaben und pädagogischen Beurteilungen. Wenn Sie als Eltern mit einer Entscheidung nicht einverstanden sind, haben Sie das Recht diese prüfen zu lassen. Ein transparenter und nachvollziehbarer Umgang ist uns wichtig.

Gehen Sie im Fall einer *Versetzungsentscheidungen (ab Klasse 9, 2. Halbjahr)* und bei *Entscheidungen bei Nachprüfungen* wie folgt vor.



Die Schulleitung berät sich mit dem Gremium (Konferenz, Prüfungsausschuss, Zentraler Abiturausschuss) oder mit der Person (Schulleitung, Fachlehrkraft), das oder die über die Note entschieden hat.

Schulleitung

Herr Meier (Schulleiter)
Frau Teutsch (stv. Schulleiterin)

Kann dem Widerspruch nicht stattgegeben werden, legt die Schule diesen der Bezirksregierung vor. Sie werden darüber benachrichtigt.

Schulaufsicht

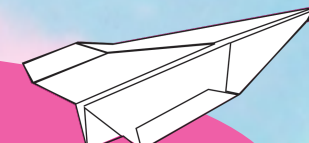
Bezirksregierung Düsseldorf

Wenn Sie mit der Entscheidung nicht einverstanden sind, haben Sie das Recht, formell Widerspruch einzulegen. Dieser muss schriftlich und fristgerecht (innerhalb eines Monats nach der Bekanntgaben der Entscheidung) bei der Schule eingereicht werden. Dies gilt auch für Ferienzeiten.

Der Widerspruch sollte enthalten:

- Name und Klasse des Kindes
- die genaue Bezeichnung der Entscheidung (z.B. Nichtversetzung, Nichtvergabe des Ersten Erweiterten Schulabschlusses)
- eine kurze Begründung des Widerspruchs.

Die Schule prüft den Widerspruch und gibt Ihnen schriftlich Bescheid.



zurück zur Startseite

Verhalten von Schüler*innen

Das soziale Miteinander an der Gesamtschule Weierheide basiert auf gegenseitigem Respekt, Rücksichtnahme und klaren Regeln. In LionsQuest und den Klassenstunden üben wir gezielt das soziale Miteinander ein und besprechen schwierige Situationen, die im Schulalltag auftreten. Wenn Ihr Kind durch das Verhalten anderer Schüler*innen belastet oder beeinträchtigt wird, möchten wir gemeinsam für Klärung und Lösung sorgen. Schule ist ein sozialer Lernraum - Fehler dürfen passieren. Wichtig ist der konstruktive Umgang damit.

[zurück zur Startseite](#)

Beratungslehrer*in

Sozialarbeiter*in

Klassenleitung

Wenden Sie sich zuerst an die Klassenleitung Ihres Kindes. Diese kennt die Klassengemeinschaft und kann Rückmeldungen einordnen und erste Schritte unternehmen. Melden Sie sich bitte telefonisch oder über IServ, um einen Gesprächstermin zu vereinbaren. Die Klassenleitung kann Gespräche mit den beteiligten Schüler*innen führen und Rücksprache im Kollegium halten.

Wenn der Konflikt ernster wird oder wiederholt auftritt, wird die Schulsozialarbeit oder eine Beratungslehrkraft eingeschaltet. Diese Fachkräfte unterstützen mit Einzel- und Gruppengesprächen, Konfliktlösung und Mediation und sozialpädagogischen Maßnahmen. Ziel ist es, die Ursachen zu erkennen, Verhalten zu reflektieren und positive Veränderungen zu ermöglichen.

Sie können sich sicher sein, dass wir uns jeder Beschwerde annehmen und uns kümmern. Jedoch werden sie nicht unbedingt über die weiteren Schritte informiert, die im Zusammenhang mit dem/der Mitschüler*in unternommen werden, da dies aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig ist.

Wenn sich das Verhalten trotz der ergriffenen Maßnahmen nicht verbessert oder besonders gravierend ist, wenden Sie sich an die Abteilungsleitung. Diese kann Gespräche mit allen Beteiligten führen, Maßnahmen nach dem Schulgesetz einleiten oder externe Stellen zur Beratung einschalten.

In vielen Fällen kann ein moderiertes Gespräch mit allen Beteiligten helfen, Missverständnisse zu klären, Verantwortung zu übernehmen und verbindliche Absprachen zu treffen.

Ziel ist ein respektvolles und sicheres Miteinander für alle.

Abteilungsleitung

Klasse 5 - 7: Frau Schrempp
Klasse 8 - 10: Frau Ratajczak
Klasse 11 - 13: Frau Rühl-Gering

Schulleitung

Herr Meier (Schulleiter)
Frau Teutsch (stv. Schulleiterin)

Wenn Sie mit dem bisherigen Verlauf unzufrieden sind, können Sie eine formelle schriftliche Beschwerde bei der Schulleitung einreichen. Diese wird in der Regel schriftlich bearbeitet.

Konflikte zwischen Schüler*innen

Konflikte gehören zum schulischen Alltag dazu - wichtig ist, wie wir gemeinsam damit umgehen. Wenn Ihr Kind von einem Streit, Mobbing oder anderen schwierigen Situationen mit Mitschüler*innen betroffen ist, bieten wir Ihnen einen klaren Weg zur Klärung und Unterstützung an.

[zurück zur Startseite](#)

Beratungslehrer*in

Sozialarbeiter*in

Klassenleitung

Die Klassenleitung ist ihre erste Anlaufstelle. Sie kennt die Klassensituation gut und kann erste Maßnahmen einleiten. Melden Sie sich bitte telefonisch oder über IServ, um einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Wenn der Konflikt ernster wird oder wiederholt auftritt, wird die Schulsozialarbeit oder eine Beratungslehrkraft eingeschaltet. Diese Fachkräfte führen Gespräche mit den beteiligten Schüler*innen, bieten Konfliktmoderation und Mediation an und unterstützen bei der Entwicklung von Lösungen und Vereinbarungen.

Sie können sich sicher sein, dass wir uns jeder Beschwerde annehmen und uns kümmern. Jedoch werden sie nicht unbedingt über die weiteren Schritte informiert, die im Zusammenhang mit dem/der Mitschüler*in unternommen werden, da dies aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig ist.

Bei schwerwiegenden oder andauernden Konflikten (Mobbing, körperliche Gewalt) wird die Beschwerde an die Abteilungsleitung weitergegeben. Diese kann Ordnungsmaßnahmen prüfen, den Schutz betroffener Schüler*innen organisieren und weitere Maßnahmen (z.B. externe Beratung durch den schulpsychologischen Dienst, die Jugendgerichtshilfe, Jugendamt) einleiten.

Abteilungsleitung

Klasse 5 - 7: Frau Schrempp
Klasse 8 - 10: Frau Ratajczak
Klasse 11 - 13: Frau Rühl-Gering

Schulleitung

Herr Meier (Schulleiter)
Frau Teutsch (stv. Schulleiterin)

Wenn Sie mit dem bisherigen Verlauf unzufrieden sind, können Sie eine formelle schriftliche Beschwerde bei der Schulleitung einreichen. Diese wird in der Regel schriftlich bearbeitet.

Unterrichtsversorgung

Eine verlässliche Unterrichtsversorgung ist für den Lernerfolg der Schüler*innen unerlässlich. Dennoch kann es - z.B. durch Krankheit oder aus schulorganisatorischen Gründen - zu Einschränkungen kommen. Wenn Sie als Eltern den Eindruck haben, dass die Unterrichtsversorgung Ihres Kindes nicht ausreichend gewährleistet ist, gehen Sie bitte wie folgt vor.

[zurück zur Startseite](#)

Elternbeirat

Klassenleitung

Wenden Sie sich bei vermehrtem Unterrichtsausfall am besten gemeinsam mit anderen Eltern an den Klassenpflegschaft. Dieser kann im Rahmen seiner Funktion zunächst Kontakt zur Klassenleitung aufnehmen und die Beschwerde vortragen. Die Klassenleitung kann Informationen zur allgemeinen Unterrichtsplanung, zum Vertretungskonzept geben. Oft lassen sich Sorgen in einem klärenden Gespräch einordnen und erste Lösungen besprechen. Darüber hinaus kann der Klassenpflegschaft das Thema in schulischen Gremien ansprechen und das Gespräch mit der Schulleitung suchen.

Wenn Sie nach dem Gespräch weiterhin Klärungsbedarf sehen, wenden Sie sich an die Abteilungsleitung - idealerweise schriftlich per Mail oder Brief, Beschreiben Sie den Sachverhalt möglichst sachlich und mit Beispielen. Die Abteilungsleitung kann den Einzelfall prüfen, Auskünfte zur Personalsituation und Unterrichtsverteilung geben und Maßnahmen zur Sicherstellung des Unterrichts erläutern.

Abteilungsleitung

Klasse 5 - 7: Frau Schrempp
Klasse 8 - 10: Frau Ratajczak
Klasse 11 - 13: Frau Rühl-Gering

Schulleitung

Herr Meier (Schulleiter)
Frau Teutsch (stv. Schulleiterin)

Wenn Sie mit dem bisherigen Verlauf unzufrieden sind, können Sie eine formelle schriftliche Beschwerde bei der Schulleitung einreichen. Diese wird in der Regel schriftlich bearbeitet.

Sollte trotz mehrfacher Klärungsversuche keine zufriedenstellend Lösung erreicht worden sein, besteht die Möglichkeit, sich an die Bezirksregierung als zuständige Schulaufsicht zu wenden. Diese prüft die Beschwerde im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben.

Schulaufsicht

Bezirksregierung Düsseldorf

Verletzung der Aufsichtspflicht

Wenn Sie als Eltern den Eindruck haben, dass Ihr Kind im schulischen Kontext unzureichend beaufsichtigt wurde und dadurch ein Schaden entstanden ist oder hätte entstehen können, gehen Sie bitte folgendermaßen vor.

[zurück zur Startseite](#)

Lehrkraft

Bitte führen sie zunächst ein klärendes Gespräch mit der Lehrkraft, die zur fraglichen Zeit Aufsicht hatte oder für die betreffende Situation verantwortlich war. Oft lassen sich Missverständnisse in einem direkten, respektvollen Gespräch klären.

Vereinbaren Sie zu diesem Zweck einen Gesprächstermin mit der jeweiligen Lehrkraft.

Die Kontaktaufnahme kann über IServ erfolgen. Hier haben Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte die Möglichkeit, alle Lehrpersonen per Mail zu erreichen.

Falls das Gespräch mit der betroffenen Lehrkraft keine Klärung bringt, können Sie sich schriftlich oder telefonisch an die Abteilungsleitung wenden. Schildern Sie den Fall möglichst sachlich und vollständig.

Die Abteilungsleitung hält Rücksprache mit der Lehrkraft und prüft den Vorfall unter Berücksichtigung schulrechtlicher Rahmenbedingungen sowie des geltenden Aufsichtserlasses.

Abteilungsleitung

Klasse 5 - 7: Frau Schrempp
Klasse 8 - 10: Frau Ratajczak
Klasse 11 - 13: Frau Rühl-Gering

Schulleitung

Herr Meier (Schulleiter)
Frau Teutsch (stv. Schulleiterin)

Wenn Sie mit dem bisherigen Verlauf unzufrieden sind, können Sie eine formelle schriftliche Beschwerde bei der Schulleitung einreichen. Diese wird in der Regel schriftlich bearbeitet.

Sonstiges

Als Gesamtschule Weierheide ist es uns wichtig, dass sich alle Schüler*innen wohlfühlen. Wenn Sie als Eltern Missstände bemerken - z.B. in Bezug auf den Gebäudezustand oder die Organisation des Schulalltags - bitten wir Sie folgendermaßen vorzugehen.

[zurück zur Startseite](#)

Klassenleitung

Sprechen Sie Ihre Beobachtungen bitte bei der Klassenleitung an. Häufig lassen sich kleinere Probleme schon auf dieser Ebene schnell klären.

Schulleitung

Herr Meier (Schulleiter)
Frau Teutsch (stv. Schulleiterin)

Abteilungsleitung

Klasse 5 - 7: Frau Schrempp
Klasse 8 - 10: Frau Ratajczak
Klasse 11 - 13: Frau Rühl-Gering

Wenn es sich um wiederkehrende, sicherheitsrelevante oder organisatorisch schwerwiegende Probleme handelt, wenden Sie sich bitte schriftlich (per Mail über IServ) an die Abteilungsleitung. Bitte schildern Sie den Sachverhalt mit allen relevanten Informationen. Die Abteilungsleitung prüft Ihre Mitteilung in Zusammenarbeit mit der Schulleitung. Gegebenenfalls werden das Hausmeisterteam, dem Schulträger oder externen Dienstleistern (z.B. Mensabetreiber) und gibt Ihnen Rückmeldung.

Schulpflegschaft

Wenn Sie den Eindruck haben, dass Ihr Anliegen auf der Einzelebene nicht ausreichend behandelt wird oder viele Eltern betroffen sind, können Sie sich an die Schulpflegschaft wenden. Diese kann das Thema in die Schulkonferenz oder an die Schulleitung bringen.